



**Bodenordnungsverfahren Stacha (Werkstatt, Hallen,
Tankstelle)
Gemeinde Demitz-Thumitz
Verfahrenskennzahl 250389 (150180)**

LANDRATSAMT BAUTZEN
VERMESSUNGS- UND
FLURNEUORDNUNGSAMT
Flurneuordnungsbehörde

Geschäftszeichen:
62.4-780.4322:250389<40.200

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG UND LADUNG

vom 19.09.2024

Die Flurneuordnungsbehörde des Landratsamtes Bautzen hat im Bodenordnungsverfahren 250389 – Stacha (Werkstatt, Hallen, Tankstelle) den Bodenordnungsplan aufgestellt. Darin sind alle Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens zusammengefasst. Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes erfolgt durch diese öffentliche Bekanntmachung. Den Beteiligten wird jeweils 2 Wochen vor dem Anhörungstermin ein Auszug der sie betreffenden Teile des Bodenordnungsplanes zugestellt.

Die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens werden zu einem

Anhörungstermin

am Dienstag, dem 22.10.2024, von 15:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
in das Landratsamt Bautzen
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
Sachgebiet Flurneuordnung
**Dienstsitz Garnisonsplatz 9, Zimmer 144,
01917 Kamenz**

eingeladen. Zum Anhörungstermin erfolgt die Erläuterung des Bodenordnungsplanes. Auf Wunsch werden die den Beteiligten zugestellten Auszüge aus dem Bodenordnungsplan im Anschluss auch einzeln erläutert.

Zur Einsichtnahme in den Bodenordnungsplan werden für die Beteiligten und Nebenbeteiligten folgende Unterlagen ausgelegt:

- Teil 1 Deckblatt mit Textteil
- Teil 2 Nachweise und Verzeichnisse
 - Flurbuch (alt)
 - Flurbuch (neu)
 - Verzeichnis der angemeldeten Rechte
 - Verzeichnis wasserrechtlicher Entscheidungen
 - Nachweisungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung
 - Sammelanlagen
 - Widmungskarte
 - Neumessungsunterlagen NOR 1731-138 (Einsichtnahme für Beteiligte und Angrenzer)
- Teil 3 Abfindungen der Teilnehmer (beschränkte Einsichtnahme)
 - Bestandsblatt (alt)
 - Bestandsblatt (neu)
 - Eigentüternachweis
 - Forderungsnachweis
 - Abfindungsnachweis
 - Belastungsnachweis
 - Geldausgleiche
- Teil 4 Karten
 - Gebietskarte
 - Bestandskarte (alt)
 - Abfindungskarte

Einsicht in die Unterlagen erhält nur, wer eine Berechtigung hierzu nachweisen kann. In die Einzelnachweise des Teils 3 erhält nur Einsicht, wer ein berechtigtes Interesse nachweisen kann (**beschränkte Einsichtnahme**). Einsicht in den Neuordnungsriss erhalten neben den Beteiligten auch die Nebenbeteiligten als Außenangrenzer an das Verfahrensgebiet)

Ort der Auslegung: Landratsamt Bautzen
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
Sachgebiet Flurneuordnung
Dienstszitz Garnisonsplatz 9, Zimmer 218
01917 Kamenz

Zeitraum der Auslegung 01.10.2024 bis 06.11.2024
Dienstag 09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Sowie nach Vereinbarung zu den Servicezeiten
am Montag und Mittwoch von 09:30 - 14:00 Uhr

Im Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens wurden Vermessungsarbeiten durchgeführt und die neuen Grenzen festgelegt sowie gegebenenfalls abgemarkt. Teilweise wurden die neuen Grenzen auch in die Verfahrensgebietsgrenze eingebunden, so dass dadurch für die jeweiligen Grenzpunkte auch die außerhalb des Verfahrensgebiets angrenzenden Eigentümer als Nebenbeteiligte des Verfahrens betroffen sind. Die genannten Grenzpunkte wurden den Beteiligten und Nebenbeteiligten bereits zum Termin der Grenzvorweisung in der Örtlichkeit aufgezeigt. Gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. V. m. § 56 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) wird mit dem Bodenordnungsplan auch die Außengrenze des Verfahrensgebiets endgültig festgesetzt. Die Verfahrensgebietsgrenze und die neuen Grenzpunkte sind im Neuordnungsriss nachgewiesen, der mit dem Bodenordnungsplan für die Beteiligten und Nebenbeteiligten zur Einsichtnahme ausliegt.

Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren / Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>.

Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen unter Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, erhältlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bodenordnungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder dass mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation abrufbar.



Uwe Schindler
Sachgebiet Flurneuordnung